

## Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ staatlich geprüfter Kinderpfleger



### Informationen zur Anmeldung

### Voraussetzungen für die Aufnahme

- ✓ erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- ✓ hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (bei anderer Muttersprache als Deutsch: mind. B2)
- √ Nachweis eines geeigneten Praxisplatzes
- ✓ vollständige Anmeldeunterlagen

### Anmeldeunterlagen

- ✓ Anmeldeformular (siehe Homepage)
- ✓ Anschreiben
- ✓ Lebenslauf mit Passbild
- ✓ Zwischenzeugnis/ Jahreszeugnis/ Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule (beglaubigte Kopie)
- ✓ Ärztliches Zeugnis für die Aufnahme der Berufsausbildung (nicht älter als 3 Monate)
- ✓ Ärztliche Bescheinigung entsprechend den Vorgaben der Biostoffverordnung
- ✓ Nachweis über die geforderten Deutschkenntnisse (mindestens B2) bei Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch
- ✓ Nachweis einer geeigneten Praktikumsstelle
- ✓ Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

# Die Bewerbung ist nach dem Zwischenzeugnis möglich! Die Unterlagen (geheftet) bitte per Post einreichen!

### Weitere benötigte Unterlagen während der ersten Schulwochen

✓ Amtliches Führungszeugnis (falls der Besuch der letzten staatlichen Schule länger als ein halbes Jahr zurückliegt/ das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein)

### Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit (erstes Schulhalbjahr)!

#### Kosten

 $\label{thm:continuous} \mbox{Der Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege ist kostenfrei.}$ 

Es fallen jedoch teilweise Kosten für Material, Arbeitsmittel, Haftpflichtversicherung und Veranstaltungen in Höhe von ca. 150 € während der gesamten Ausbildung an. Für die Dauer der Ausbildungszeit kann BAföG beantragt werden.

Ansprechpartner: Frau Schropp
Kontakt Verwaltung: Frau Homburg
Telefon: 0731 98584-0
Fax: 0731 98584-125
Mail: info@bsnu.de